



Die zehn Gebote

Praxisleitfaden für ein aktives Risikomanagement im
Lizenzmanagement für Oracle Datenbanken

Inhaltsverzeichnis

Ist wirklich erlaubt, was nicht verboten ist?	3
Ihre Papiere, bitte!	3
Schweiß, Blut und Tränen	4
Warum gerade Sie?.....	4
Folgen Sie den zehn Geboten!.....	5
[1] Klären Sie, was von Ihnen wirklich gewollt wird!.....	5
[2] Lassen Sie sich Vertraulichkeit zusichern!.....	5
[3] Verhandeln Sie die Modalitäten des Audits!.....	5
[4] Prüfen Sie Ihre Lizenzbestände!.....	6
[5] Decken Sie Ihre Missverständnisse selbst auf!.....	6
[6] Definieren Sie die Auslegung unklarer Lizenzbedingungen!.....	6
[7] Konvertieren Sie Ihre veralteten Lizenzen!	6
[8] Validieren Sie Ihre Servervirtualisierung!	7
[9] Nutzen Sie den Oracle Software Investment Guide!	7
[10] Setzen Sie sich mit dem ‚Configuration Manager‘ auseinander!	7
Schöne Bescherung.....	8
Bewaffnen Sie sich	9

Ist wirklich erlaubt, was nicht verboten ist?

Die Oracle Corporation stellt unter anderem Datenbanksoftware her. Bei vielen Unternehmen wird sie eingesetzt – möglicherweise sogar häufiger als eigentlich bekannt. Denn wenn das technische Know-how sowie die Abläufe für den Betrieb einmal vorhanden sind, ist die Barriere für eine weitere Instanz relativ niedrig. Außerdem legt Oracle den Unternehmen weder Hindernisse in den Weg, in den Besitz der Software zu kommen, noch sie zu installieren. Das mag Nachlässigkeit suggerieren, vielleicht auch Entgegenkommen. Der Softwarehersteller macht es Unternehmen einfach, die Software in Betrieb zu nehmen – das ist ja im Grunde sehr löblich.

Aber es ist wirtschaftlich äußerst gefährlich. Warum? Weil der Softwarehersteller Oracle nicht wirklich zuvorkommend dabei ist, seine Kunden über die Details der recht komplizierten Lizenzbedingungen lückenlos aufzuklären. Darüber kann man sich trefflich aufregen und diskutieren. Doch juristisch ist da wenig zu machen. Es gilt zwar *„was nicht explizit verboten ist, ist erlaubt“*, doch das wird durch den Grundsatz eingeschränkt, dass eigene Rechte dort aufhören, wo das Recht anderer liegt. Sofern Oracle also nicht ausdrücklich festlegt, was Unternehmen mit der Software machen dürfen, können diese nicht einfach davon ausgehen, dass es erlaubt ist. Sie haben schlechte Karten für einen Rechtsstreit und sind gut beraten, wenn Sie die gesetzlich verankerten Urheberrechte anerkennen und verantwortlich damit umgehen.

Ihre Papiere, bitte!

Die Überprüfung der Lizenzierungssituation durch einen Softwarehersteller ist ein heikles Thema für jedes Unternehmen. Es fühlt sich irgendwie genauso an, wie wenn man von einer Polizeistreife angehalten wird und um Nachweis der Fahrzeugpapiere und des Führerscheins gebeten wird, obwohl man sich scheinbar richtig verhalten hat. Eine Mischung zwischen Entrüstung und schlechtem Gewissen – auch dann, wenn man glaubt, dass einem nichts vorzuwerfen sei.

Ein Hersteller von Software hat nun einmal das Recht, sein Urheberrecht so auszuüben, dass er die Regeln der Softwareverwendung festlegen kann. Damit hat er auch das Recht, gegen eine entsprechende Verletzung dieser Rechte vorzugehen bzw. die Einhaltung zu prüfen. Auch wenn es formaljuristisch kein implizites „Recht auf Audit“ gibt, scheuen Unternehmen generell sich gegen Audit-Anfragen stur zu stellen. Der Ausgang gerichtlicher Auseinandersetzungen ist üblicherweise nicht vorherzusehen. Daher versucht man im Geschäftsleben stets eine gütliche Lösung der verschiedenen Interessen zu finden.

Oracle geht auf Nummer sicher und lässt sich das Recht auf den Audit verbrieft. Im Oracle Lizenz- und Service Vertrag, der beim Kauf von Lizenzen zu unterzeichnen ist, ist ein entsprechender Passus enthalten.

Schweiß, Blut und Tränen

Oracle hat natürlich ein großes Interesse, den Lizenzierungsstatus seiner Kunden zu überprüfen. Fehlende oder falsche Lizenzen sind bare Münze. Die großen Hersteller generieren angeblich bis zu 30% ihrer Umsätze aus Nachzahlungen durch Audits. Deshalb sind sie auch eifrig dabei, Überprüfungen der Lizenzierung durchzuführen. Nach Gartner liegt die Anzahl der Oracle-Audits in den letzten fünf Jahren beständig zwischen 15 und 20% aller befragten Unternehmen – 2012 lag er sogar bei fast 40%.

Interessanterweise hat Gartner in „*Survey Analysis - Software License Audit Surveys Show Shift in Focus and Intensity in 2014*“ (September 2014) eine bemerkenswerte Erkenntnis gewonnen: Im gleichen Zuge, wie die Zahl der Audits zunehmen, ist auch zu beobachten, dass der Aufwand für die Audits immer mehr auf die Schultern der Anwenderunternehmen abgewälzt wird. Die Zeiten scheinen vorbei, in dem der Auditor wie in einer „Razzia“ selbst Daten und Fakten einsammelt. Vielmehr lässt er offensichtlich für sich arbeiten und reduziert seine Mitwirkung auf das Auswerten der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie auf Nachprüfung ihm zweifelhaft erscheinender Angaben.

Dieser Trend hat natürlich erhebliche Auswirkungen auf Unternehmen, die entweder noch gar kein Lizenzmanagement haben oder die Software des prüfenden Herstellers noch nicht in die entsprechenden Prozesse aufgenommen haben. Ohne Transparenz bedeutet das natürlich viel Arbeit und hohe Risiken, dass Informationen in der operativen Hektik vergessen oder falsch zusammengestellt werden. Solche Unternehmen vergießen also zunächst einmal viel Schweiß und müssen am Ende womöglich finanziell „bluten“. Zum Heulen.

Warum gerade Sie?

Ein Fünftel aller Oracle Kunden werden pro Jahr einer Lizenzprüfung unterzogen. Die Chancen stehen also nicht schlecht dafür, dass es auch Sie bald trifft. Dabei ist es in manchen Fällen kein Zufall, wer an der Reihe ist. Tatsächlich haben Analysten Indikatoren gefunden, die eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen Audit vermuten lassen. Gartner hat sie in der Analysearbeit „*How to Survive an Oracle Software Audit*“ (März 2015) zusammengestellt:

- Unternehmen sind im Besitz von Lizenzen mit alten Metriken.
- Unternehmen verwenden veraltete Software.
- Unternehmen setzen den *Oracle Configuration Manager* ein
- Unternehmen haben seit einiger Zeit keine neuen Lizenzen beschafft.
- Ein neuer Oracle Account Manager ist für ein Unternehmen zuständig.
- Unternehmen haben fusioniert oder wurden abgespalten.
- Unternehmen haben Gesellschaften akquiriert.
- Bestimmte kostenlose Laufzeitlizenzen werden von Oracle nicht mehr akzeptiert.

Falls es wirklich dazu kommt, dass Ihr Unternehmen zu den Auserwählten gehört, sollten Sie besonnen reagieren. Nehmen Sie die Anfrage auf keinen Fall auf die leichte Schulter – egal wie partnerschaftlich oder forsch sie formuliert sein mag.

Folgen Sie den zehn Geboten!

Unabhängig davon, ob Sie in Bezug auf die Lizenzierung von Oracle gerade ein gutes oder schlechtes Gewissen haben, sollten Sie Vorsicht walten lassen. Der Einsatz von Software ist immer mit finanziellen Risiken verbunden. Sie können diese minimieren, aber keinesfalls eliminieren. Die juristischen sowie vertraglichen Bewertungsparameter des Lizenzmanagements sind im Zusammenhang mit technologischen Vielfältigkeit und Dynamik in der Regel nicht zu 100% zu bestimmen. Miteinander verwobene technische und lizenzrechtliche Komplexitäten könnten durchaus ein Ihnen bislang unbekanntes Problem in Bezug auf korrekte Lizenzierung generiert haben. Gehen Sie also auch bei einem guten Gewissen mit angemessener Sorgfalt und Professionalität vor.

Folgen Sie den „zehn Geboten“, die Gartner in dem oben genannten Überlebensleitfaden für Oracle Audits zusammengestellt hat:

[1] Klären Sie, was von Ihnen wirklich gewollt wird!

Prüfen Sie den eingegangenen Schriftsatz eingehend. Was wird von Ihnen genau verlangt? Stellen Sie fest, ob es um einen offiziellen Audit oder um eine Lizenzberatung geht. Handelt es sich um einen Audit, prüfen Sie Ihre Oracle-Verträge, ob die Maßnahme in der gewünschten Form für Sie wirklich verpflichtend ist. Handelt es sich um ein Beratungsangebot eines sogenannten „Oracle License Management Service Provider“, seien sie sich im Klaren darüber, dass es sich dabei um einen Auditierungspartner von Oracle handelt.

[2] Lassen Sie sich Vertraulichkeit zusichern!

Falls die Maßnahme nicht durch Oracle selbst durchgeführt wird, lassen Sie sich die Vertraulichkeit aller behandelten Informationen durch den handelnden Dritten zusichern. Normalerweise haben Sie mit diesem prüfenden oder beratenden Unternehmen keinerlei Geschäftsbeziehung. Entsprechend sollten Sie eine effektive Vertraulichkeitsvereinbarung aufsetzen, die nicht nur von Ihnen und dem handelnden Unternehmen, sondern auch von Oracle rechtsgültig unterzeichnet wird. Erstellen Sie diesen Vertrag auf jeden Fall unter Mitwirkung Ihrer Rechtsabteilung oder externen Rechtsanwälten!

[3] Verhandeln Sie die Modalitäten des Audits!

In der sogenannten „Auditklausel“ lässt sich Oracle festschreiben, dass ein Audit innerhalb von 45 Tagen ab Eingang der Ankündigung begonnen werden darf. In dieser Klausel wird aber auch eingeräumt wird, dass ein Audit nicht in unangemessenem Umfang den regulären Geschäftsbetrieb stören darf. Somit haben Sie die rechtliche Handhabe, diese Frist zu verhandeln und insbesondere einige Details der Prüfungsmaßnahme festzuschreiben, beispielsweise Datensicherheit, Datenschutz, Vertraulichkeit, Umfang der Prüfung, Beginn der Durchführung sowie die Art und Weise der Prüfungsverfahren.

[4] Prüfen Sie Ihre Lizenzbestände!

Sie sollten sämtliche Rahmenverträge – aktuell wirksame, sowie auch historische Vorverträge – griffbereit und inhaltlich verstanden haben. Das gilt insbesondere für den Fall, wenn Ihr Unternehmen fusionierte, andere Unternehmenseile erworben oder abgespalten hat. Stellen Sie sicher, dass Sie über ein vollständiges und valides Verzeichnis aller beschafften Lizenzen verfügen. Verlassen Sie sich auf keinen Fall darauf, dass Oracle selbst oder Ihr Softwarelieferant Ihnen dies zukommen lässt. Oracle verfügt nicht über ein mit Microsoft vergleichbares Lizenzportal. Auch kommt erschwerend hinzu, dass Oracle seine Lizenzen nicht mit einer Herstellerartikelnummer (SKU) versieht, so dass sich eine Identifikation entsprechend schwierig gestalten kann.

[5] Decken Sie Ihre Missverständnisse selbst auf!

Es gibt viele Gründe, warum eingesetzte Oracle Software nicht korrekt den Lizenzbedingungen entsprechend lizenziert ist. Selbst einem versierten und umsichtigen Lizenzmanager kann es passieren, dass eine solche Situation eintritt. Wechselnde Lizenzbedingungen, unklare Vertragskonstellationen, umbenannte Softwareprodukte, geänderte Produktsuiten, unbemerkte technische Veränderungen der Infrastruktur oder versteckte Konflikte durch versteckte Implikationen unklarer Nutzungsrechte bieten genug Gelegenheiten für „Missverständnisse“. Finden Sie sie, bevor sie im Audit entdeckt werden! Das gibt Ihnen Zeit und Gelegenheit souverän damit umzugehen.

[6] Definieren Sie die Auslegung unklarer Lizenzbedingungen!

Nehmen Sie Oracle in die Nachweispflicht, wenn Sie der Meinung sind, dass Lizenzbedingungen unklar definiert sind oder Hinweise darauf haben, dass dies so gesehen werden muss. Formulieren Sie Ihre Interpretation schriftlich und fordern Sie eine ebenso schriftliche Stellungnahme, in welchen vertragsrelevanten Unterlagen ein davon abweichendes Verständnis dokumentiert ist. Vermeiden Sie unbedingt Klärungsanfragen, die so offen formuliert sind, dass Oracle Ihnen daraufhin die Lizenzbedingungen nach eigener Auslegung erklärt. Wer schreibt hat Recht. Achten Sie jedoch darauf, dass der Schriftverkehr juristisch verwendbar ist. Wiederholen Sie ihn in angemessenen Zeitabständen mehrmals, falls Oracle auf Ihre Anfrage nicht antwortet.

[7] Konvertieren Sie Ihre veralteten Lizenzen!

Veraltete Lizenzen sind keineswegs wertlos. Sie haben Sie erworben und sie enthalten das Recht zur Nutzung von Software. Das Problem damit kann jedoch sein, dass Sie sie nicht valide in Ihren Lizenzbestand aufnehmen können, weil das Softwareprodukt nicht mehr so heißt, andere Funktionalitäten beinhaltet oder Metriken vorsieht, die nicht mehr anwendbar sind. Das gilt spezielle für Lizenzen, die unter älteren OLSA Verträgen („*Oracle Lizenz- und Service Agreement*“) erworben wurden. Fordern Sie Oracle schriftlich auf, Ihnen diese Lizenzen auf die gültigen Lizenzbedingungen abzubilden, so dass Sie wissen wie viele Nutzungsrechte Sie daraus für welche Produkte besitzen.

[8] Validieren Sie Ihre Servervirtualisierung!

Servervirtualisierung ist eine gängige Praxis in Rechenzentren. Die Lizenzmetriken von Oracle basieren hierbei auf deren Virtualisierungsrichtlinie. Sofern Sie eine Technologie verwenden, die vom Hersteller als „Soft Partitioning“ eingestuft wird (das sind fast alle Lösungen, außer der von Oracle selbst) müssen diese Metriken auf die Eigenschaften der zugrunde liegenden physischen Hardware angewendet werden. Vor allem, wenn Sie vCenter von VMware einsetzen müssen Sie damit rechnen, dass es zu kostspieligen Berechnungen kommt. Ganz besonders, wenn Sie vCenter 5.1 oder gar 6.0 zur Virtualisierung verwenden. Stimmen Sie mit Ihrem Rechenzentrum ab, wie die Virtualisierung der Oracle Software aussieht und tragen Sie Sorge dafür, dass jede Veränderung der technischen Infrastruktur im Vorfeld besprochen wird. Nur so vermeiden Sie eklatante Lücken in Ihrem angenommenen Lizenzierungsstatus.

[9] Nutzen Sie den Oracle Software Investment Guide!

Oracle hat verschiedene Einsatzszenarien der Software und deren lizenzrechtliche Behandlung in einem umfangreichen Dokument – dem „Software Investment Guide“ (SIG) illustriert. Nutzen Sie diese Dokumentation um versteckte Lizenzierungslücken und Missverständnisse in Bezug auf Ihren Softwareeinsatz aufzudecken. Dies gilt beispielsweise für Multiplexing, Backup und Ausfallszenarien, aber auch für die Berücksichtigung bedienerloser Geräte bei der Metrik „*Named User Plus*“ (NUP).

[10] Setzen Sie sich mit dem ‚Configuration Manager‘ auseinander!

Seit Mitte 2008 stellt Oracle Unternehmen den Configuration Manager zur Verfügung. Diese Software sammelt Konfigurationsdaten in der Kundenumgebung und übermittelt sie über das Internet direkt an Oracle – zur besseren Unterstützung im technischen Support. Kunden haben keine Möglichkeit, diese Daten einzusehen oder für Zwecke des Lizenzabgleichs zu verwenden. Die Übermittlungsfunktion ist standardmäßig eingeschaltet doch kann sie durchaus abgeschaltet werden. Allerdings sollten Sie diesen Schritt sorgfältig bewerten, da Oracle das Versiegen dieser Informationsquelle als Anlass für einen Audit sehen könnte. Sie könnten jedoch das Ende eines Audits als Anlass nehmen, die Lizenzbedingungen des Configuration Managers in Bezug auf die Datenübermittlung valide neu zu verhandeln.

Schöne Bescherung

Unter Umständen kann ein Audit also äußerst schmerzhaft Lücken in der Lizenzierung zu Tage fördern. Oracle hat sich in den Geschäftsbedingungen das Recht vorbehalten, jegliche Maßnahmen ergreifen zu dürfen, um eine Unterlizenzierung zu sanktionieren, beispielsweise:

- Berechnung des vollen Listenpreises für die fehlenden Lizenzen
- Berechnung der vollen Wartungsgebühren für die Zeit der unerlaubten Nutzung
- Berechnung einer Verzinsung auf Lizenzpreis und Wartungsgebühren
- Aussetzen oder Beenden des technischen Supports
- Kündigung des Rahmenvertrages und Entwertung aller zugehörigen Lizenzen

Man kann angesichts der Preisliste und der anzuwendenden Metriken davon ausgehen, dass der finanzielle Schaden je nach Umfang der Lizenzierungslücke drastische Ausmaße annehmen kann. Unterschätzen Sie also das finanzielle Risiko nicht, das sich aus einem unkontrollierten Einsatz von Oracle Software ergeben kann.

Oracle wird nach Feststellung einer Unterlizenzierung darauf drängen, dass Sie die Nachzahlungen innerhalb von 30 Tagen begleichen. Sie sollten dieser Aufforderung aber nicht nachkommen, sofern Sie mit der Bewertung der Auditergebnisse nicht einverstanden sind. Ein Problem dabei ist, dass Ihnen die Details des sogenannten „TAS Berichts“ nicht offengelegt werden. Dieser Auditbericht wird durch das in Bukarest ansässige „LMS Service Centre“ erstellt, das im Auftrag von Oracle die in einem Audit zusammengestellten Informationen analysiert und bewertet.

Bewaffnen Sie sich

Zusammengefasst lassen sich aus dem oben gelernten folgende Punkte festhalten:

1. Der Einsatz von Oracle Datenbanken ist finanziell riskant.
2. Auch mit Sorgfalt kann eine Unterlizenzierung nicht immer verhindert werden.
3. Eine Lizenzüberprüfung (Audit) ist unvermeidbar und wahrscheinlich.
4. Von Oracle erhalten Sie vor, während und nach dem Audit keine Unterstützung.
5. Sie müssen proaktiv mit Risiken und Verpflichtungen umgehen.

Der Schlüssel für ein effektives Management Ihrer Oracle Lizenzen ist eine jederzeitige valide Transparenz über alle Verträge, Lizenzen und Softwareinstanzen. Sie müssen vorbereitet und fortlaufend im Bilde darüber sein, was Ihre Bestände bedeuten. Gerade in der Technik des Rechenzentrums ist das eine Herausforderung. Aber es gibt ein bewährtes und sehr probates Hilfsmittel, das zu lösen: Matrix42 Oracle Database Compliance.

Ausgehend von einer von Oracle selbst verifizierten Scan-Engine der Firma nova ratio AG (Koblenz) simulieren Sie quasi permanent einen Oracle Audit. Das automatisierte Werkzeug liefert Ihnen nicht nur die von Oracle für einen echten Audit akzeptierten Rohdaten, sondern simuliert darüber hinaus eine lizenzrechtliche Analyse, wie sie durch das „LMS Service Centre“ ebenfalls durchgeführt würde. Diese Bewertung der technischen Instanzen steht Ihnen damit tagesaktuell zusammen mit Ihren Verträgen und Lizenzbeständen für Auswertungen und zur Entscheidungsfindung zur Verfügung. Sie sind damit in der Lage alle Gebote für ein effektives Risikomanagement in Bezug auf Oracle Datenbanksoftware zu erfüllen.

Seien sie gewappnet! Ihr Torsten Boch

Über den Autor

Torsten Boch, Senior Product Manager

Torsten Boch ist seit 2006 Produktmanager bei Matrix42 im Bereich „Compliance“ mit den Schwerpunkten License, Asset und Contract Management. Davor war er 15 Jahre als Entwickler, Berater und Projektleiter bei verschiedenen Unternehmen für die Gestaltung und den Einsatz von Standardsoftware verantwortlich.

Er ist Diplom Betriebswirt mit einer Spezialisierung auf Steuer- und Handelsrecht sowie Bilanzierung und Buchführung.

Über Matrix42

Matrix42 ist einer der Top-Anbieter von Software für das Arbeitsplatzmanagement. Unter dem Motto „Smarter Workspace“ bietet das Unternehmen zukunftsorientierte Lösungen für moderne Arbeitsumgebungen. Mehr als 3.000 Kunden – darunter BMW, Infineon und Carl Zeiss – verwalten mit den Workspace Management Lösungen von Matrix42 über 3 Millionen Arbeitsplätze weltweit.

Matrix42 ist in sieben Ländern erfolgreich aktiv – Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande, Großbritannien, Schweden und Australien. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Frankfurt/Main. Das 1992 gegründete Unternehmen gehört seit 2008 zur Asseco Gruppe, einem der größten europäischen Software Anbieter. Die Produkte und Lösungen der Matrix42 sind darauf ausgerichtet, moderne Arbeitsumgebungen – physische, virtuelle oder mobile Arbeitsbereiche – einfach und effizient bereit zu stellen und zu verwalten.

Matrix42 fokussiert auf Anwenderorientierung, Automatisierung und Prozessoptimierung. Mit den Lösungen des Unternehmens werden sowohl die Anforderungen moderner Mitarbeiter in Unternehmen, die ortsungebunden und mit verschiedensten Endgeräten arbeiten wollen, als auch der IT-Organisation und des Unternehmens selbst optimal erfüllt. Matrix42 bietet seine Lösungen branchenübergreifend Organisationen an, die Wert auf ein zukunftsorientiertes und effizientes Arbeitsplatzmanagement legen. Dabei arbeitet das Unternehmen auch erfolgreich mit Partnern zusammen, die die Matrix42 Kunden vor Ort beraten und betreuen; zu den führenden Partnern zählen TAP.DE Solutions GmbH, Consulting4IT GmbH und DSP IT Service GmbH.

Disclaimer

Diese Dokumentation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte liegen bei der Matrix42 AG. Jede andere Nutzung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, Speicherung innerhalb eines Datensystems, Verbreitung, Bearbeitung, Vortrag, Aufführung und Vorführung sind untersagt. Dies gilt sowohl für das gesamte Dokument als auch Teile davon. Änderungen vorbehalten. Andere, an dieser Stelle nicht ausdrücklich aufgeführte, Firmen-, Marken- und Produktnamen sind Marken oder eingetragene Marken ihrer jeweiligen Inhaber und unterliegen dem Markenschutz. Matrix42 ist eine registrierte Marke der Matrix42 AG.

MATRIX42

Hauptsitz Deutschland

Elbinger Straße 7
60487 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon: +49 6102 816-0
Fax: +49 6102 816-100
E-Mail: info@matrix42.de

www.matrix42.de

Niederlassung Schweiz

Poststrasse 30
6300 Zug
Schweiz

Telefon: +41 41 720 42 20
Fax: +41 41 720 42 22
E-Mail: info@matrix42.ch

www.matrix42.ch

Niederlassung UK

88 Wood St.
London, EC 2V 7RS
United Kingdom

Telefon: +44 208 528-1065
Fax: +49 6102 816-100
E-Mail: info_uk@matrix42.com

www.matrix42.com

Niederlassung Australien

Level 6, 55 Clarence St
Sydney NSW 2000
Australien

Telefon: +61 2 8484 0355
E-Mail: info_au@matrix42.com

www.matrix42.com.au